



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 090 91/90 91-0
Telefax 090 91/90 91-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Donnerstag, 17. Juni 2021

Nr. 1 Freibad Monheim

Ab dem **18. Juni 2021** ist das Monheimer Freibad wieder geöffnet. Das Monheimer Freibad ist **bei Badewetter** täglich von 11.00 bis 20.00 Uhr geöffnet.

Kosten für die Einzelkarte:

- Kinder bis zu 15 Jahren € 1,00
- Erwachsene € 2,00
- Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Menschen mit Behinderung € 1,00

Die Jahres- und Familienkarten werden für diese Saison NICHT verkauft. Stattdessen werden für die Dauergäste Streifenkarten mit 15 Eintritten zum Preis von 10 Einzeleintritten verkauft.

Diese sind nur an der Kasse im Freibad erhältlich!

Kosten für die Streifenkarte:

- Kinder bis 15 Jahren € 10,00
- Erwachsene € 20,00
- Jugendliche von 15 – 18 Jahren, Schüler, Studenten, Auszubildende, Senioren, Menschen mit Behinderung € 10,00

Hinweise:

Für die Benutzung des Freibades ist die Einhaltung des Schutz-

Hygienekonzeptes zwingend erforderlich.

Der Kiosk wird auch geöffnet sein, allerdings werden nur Getränke, Eis und abgepackte Lebensmittel verkauft.

Beim Betreten des Freibades ist ein Erhebungsbogen mit den Kontaktdaten auszufüllen. Ein Muster finden Sie in der Ausgabe der Monheimer Stadtzeitung und auf unserer Website zum Download.

Auf etwaige Änderungen der staatlichen Vorgaben werden wir natürlich reagieren.

Die Öffnung des Bades sowie die noch freien Badeplätze erfahren Sie auf unserer Homepage unter www.monheim-bayern.de/freizeit/a-z/freibad_monheim-2294

Bei Inzidenzwerten unter 50 sind keine negativen Tests erforderlich.

Wir bedanken uns schon mal für Ihr Verständnis.

Freibad Monheim
Brunnenweg 8
Tel. 0 90 91 / 50 86 87

Nr. 2 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 3 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Frei-

tag von 14:00 bis 17:00 Uhr und am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen.

Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister**

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die Auslegung der Einbezugssatzung „Bindergasse Ost“, Daiting mit der Aufstellung der Einbezugssatzung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB -ohne Durchführung einer Umweltpflichtprüfung- i. V. m. § 34 Abs. 4 und Abs. 5 BauGB (Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 07.12.2020 beschlossen, für ein Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist, eine Einbezugssatzung zu erlassen:

- im Norden: Fl.-Nr. 94/62 (Ussel mit Ufervegetation)
- im Osten: Fl.-Nr. 774 (Wirtschaftsweg)
- im Süden: Fl.-Nr. 94/28 (Bindergasse)
- im Westen: Fl.-Nrn. 77 (Hofstelle) und 73 (Grünfläche) jeweils Gemarkung Daiting

Das Gebiet umfasst die Flurnummer 74, Gemarkung Daiting. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden extern auf Fl.-Nr. 229 Tfl., Gemarkung Hochfeld, umgesetzt.

Die Einbezugssatzung erhält die Bezeichnung „Bindergasse Ost“.

Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.06.2021 den Entwurf der Einbezugssatzung in der Fassung vom 07.06.2021 gebilligt und beschlossen, diesen öffentlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren beteiligt.

Der Entwurf der Einbezugssatzung mit Planzeichnung, Ausgleichsfläche, textlichen Festsetzungen, Verfahrensvermerken sowie Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

**25. Juni 2021
bis einschließlich
26. Juli 2021**

öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer-Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 7:30 bis 12:15 Uhr, Donnerstag: 13:00 bis 18:00 Uhr) und in der Gemeindkanzlei in Daiting während der Amtsstunden zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird aufgrund der Coronasituation gebeten unter 09091 9091-0 Verwaltungsgemeinschaft Monheim bzw. 09091 834 Gemeinde Daiting).

Die Unterlagen können auch in Internet unter www.daiting.eu, Po-

litik & Verwaltung, Bauleitplanung unter Aufstellung und Auslegung der Einbezugssatzung „Bindergasse Ost“, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder **nach telefonischer Vereinbarung** zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbezugssatzung unberücksichtigt bleiben.

Folgende wesentlichen, umweltbezogenen Informationen liegen vor und sind einsehbar:

- DIN 18915 Bodenarbeiten
- DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial
- DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Daiting, 08.06.2021

**GEMEINDE
Roland Wildfeuer
Erster Bürgermeister**

B) GEMEINDE
TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am Dienstag, 22. Juni 2021, 19.30 Uhr findet im BCB Umweltzentrum die öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Vorstellung der neuen Herstellungsbeitrags- und Gebührenkalkulation durch das beauftragte Kalkulationsbüro
2. Neuerlass der Entwässerungssatzung
3. Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
4. Weitergabe der sich aus dem Restbuchwert der ehemaligen selbstständigen Entwässerungsanlage des OT Blossenau ergebenden Herstellungsbeiträge bei der Neuveranlagung der beitragspflichtigen Grundstücke
5. Beschlussfassung über Anrechnung der seit 01.01.2015 über die Abschreibung auf den Wiederbeschaffungswert zusätzlich bezahlten Entwässerungsgebühr in Höhe von 1,23 € / m³ auf die aus dem OT Blossenau zu entrichtenden Herstellungsbeiträge
6. Bekanntgaben

**Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin**